

Vorlage-Nr.: **1432-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 510-005

Fachbereich: Fraktion der CDU  
Köhler, Lutz

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schutzambulanz - Antrag CDU**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird aufgefordert, mit dem Ziel der Einrichtung einer Schutzambulanz in der Notaufnahme des Kreiskrankenhauses in Groß-Umstadt zu prüfen, welche Voraussetzungen hierfür gegeben sein müssen. Im Zuge der Neubau- und Erweiterungsplanungen ist dabei vor allem auch zu beachten, welche räumlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Die bestehenden Fördermöglichkeiten, die von der Landesregierung angeboten werden, sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. In den folgenden Haushaltsjahren ist dann auch eine Planstelle für eine besonders ausgebildete Forensic Nurse einzurichten.

Dem Kreistag ist im Anschluss an die Sommerpause über den Sachstand zu berichten.

## **Begründung:**

In verschiedenen Landkreisen Hessens, so in den Kreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg und Vogelsberg, gibt es die Einrichtung einer Schutzambulanz als Angebot zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern. Dabei spielen weder das Geschlecht, noch die Religion oder die Nationalität der Schutzsuchenden eine Rolle. Diese Einrichtungen sind auch eine Anlaufstelle bei Gewalt in der Pflege oder gegen Kinder.

In der GeNoaH Studie (**Gewalt in Notaufnahmen Hessen**) der Hochschule Fulda an der auch die Notaufnahme des Klinikums Darmstadt teilgenommen hatte, wurden allein in Darmstadt in der Zeit zwischen dem 28. Februar und dem 27. März 2011 bei 210 von 1.882 Patienten Gewaltopfer erkannt. 4,3% benötigten eine akute Behandlung und 9% eine Therapie über einen längeren Zeitraum (12 Monate).

Eine der wesentlichen Aufgaben der Schutzambulanz besteht vor allem auch darin, Verletzungen, Verletzungsfolgen sowie Beweisstücke und Spuren gerichtsverwertbar zu dokumentieren.

Eine solche Schutzambulanz sollte auch an die Notaufnahme der Kreisklinik gekoppelt werden. Hier ist es wichtig, Ärzte und Pflegekräfte durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für forensische Diagnostik („Forensic Nursing“) zu schulen, damit entsprechende Fälle auch erkannt werden, wenn sie von den Betroffenen nicht unmittelbar angezeigt werden, damit diesen auch mit einer angemessenen Beratung geholfen werden kann.